

Wahl eines Pfarrgemeinderates in neu errichteten Pfarreien

Formularblock

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Formular	Seite
1	Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte	3
<hr/>		
Wahlvorbereitung		
2	Rückmeldebogen Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter	10
3	Aufruf Kandidatinnen und Kandidaten	11
4	Ankündigung Pfarrgemeinderatswahlen	12
5	Wahlbenachrichtigung und Antwort	13
6	Wahlbenachrichtigung allgemeine Briefwahl	15
7	Kandidatenvorschläge	16
8	Einverständniserklärung – Kandidatinnen und Kandidaten	17
9	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten	18
10	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Foto	20
11	Hinweise: Wahl in Pfarrbezirken	22
12	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke	23
13	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke Foto	27
14	Materialien für die Briefwahl – Hinweise	38
15	Briefwahlschein	39
16	Antrag auf Briefwahl Verzeichnis Briefwahl	41
17	Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis	42
<hr/>		
Durchführung der Wahl		
18	Stimmzettel	43
19	Stimmzettel – Wahl im Pfarrbezirk	45
20	Stimmzettel – gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken	47
21	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl	51
22	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl	53
23	Bekanntgabe Wahllokal und Wahlzeit	55
24	Wahllokal Hinweispfeil	56
25	Zählliste	57
<hr/>		
Nach der Wahl		
26	Sofortmeldung Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnis	58
27	Bekanntgabe der gewählten Mitglieder	60
28	Wahlbericht für die Wahl des Pfarrgemeinderates	61
29	Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates	64

Leitfaden

für die Durchführung der Wahl der Räte (neuerrichtete Pfarrei)

Aufgabe	Frist
<p>1. Wahltermin Der Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates ist vom Bischof festgesetzt.</p>	<p>29./30. Januar 2022</p>
<p>2. Verantwortlich Steht eine Zusammenlegung von Pfarreien unmittelbar bevor, so bereitet der amtierende Pfarreienrat die erste gemeinsame Wahl der zusammengelegten Pfarrei vor der Zusammenlegung vor. Er trifft die notwendigen Entscheidungen und überträgt die Durchführung der Wahl einem Wahlausschuss.</p>	
<p>3. Rechtsgrundlage Wahlvorbereitung im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Zusammenlegung von Pfarreien</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Steht eine Zusammenlegung von Pfarreien unmittelbar bevor, so bereitet der amtierende Pfarreienrat die erste gemeinsame Wahl der zusammengelegten Pfarrei vor der Zusammenlegung vor. Er trifft die notwendigen Entscheidungen und überträgt die Durchführung der Wahl einem Wahlausschuss. (2) Mindestens drei Monate vor der Wahl beruft der Pfarreienrat den Wahlausschuss. Dabei sollen Personen aus allen noch bestehenden Pfarreien berücksichtigt werden. (3) Bei der ersten Wahl sollen die ehemaligen Pfarreien als Pfarrbezirke mit mindestens einem Mitglied berücksichtigt werden. (4) Mit der Berufung des Wahlausschusses ist dieser für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Wahl in entsprechender Anwendung der Wahlordnung verantwortlich. (5) Vom Zeitpunkt der Neuerrichtung der Pfarrei ist der amtierende Pfarrer bzw. Pfarrverwalter geborenes Mitglied des Wahlausschusses.“ (PGR-WO §2a) 	
<p>4. Entscheidungen Der amtierende Pfarreienrat entscheidet ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... über die Größe des Pfarrgemeinderates, ... über die Berücksichtigung der Pfarrbezirke (ehemalige Pfarreien, Filialen, Ortsteile), ... ob die Wahl im Wahllokal oder als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, ... ob die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt wird (nur in Pfarreien bis 800 Mitgliedern). 	<p><i>Die Entscheidung, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt werden soll muss aus organisatorischen Gründen 3 Monate vor der Wahl getroffen werden.</i></p>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte (neuerrichtete Pfarrei)

Aufgabe	Frist
<p>5. Aufgaben</p> <p>Zur Vorbereitung gehört insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">die Pfarrei über den Wahltermin zu informieren,einen Wahlausschuss für die Vorbereitung zu bestimmen (mindestens zwei Personen),eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten zu bestimmen,einen Zeit- und Aufgabenplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu erstellen,Kandidatinnen und Kandidaten mit Hilfe der Pfarrei zu suchen,die Wahllokale und Wahlzeiten festzulegen und bekannt zu geben,für die Wahllokale oder die allgemeine Briefwahl Wahlvorstände zu berufen und deren Vorsitzende zu bestellen,für die Teilnahme an der Wahl zu werben.	<p><i>rechtzeitig</i></p>
<p>6. Wahlausschuss</p> <p>Der Pfarreienrat beruft einen Wahlausschuss mit mindestens zwei Mitgliedern.</p> <p>Der Wahlausschuss ist in Rückbindung mit dem verantwortlichen Gremium zuständig für die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl.</p> <p>Vom Zeitpunkt der Neuerrichtung der Pfarrei ist der amtierende Pfarrer bzw. Pfarrverwalter geborenes Mitglied des Wahlausschusses.</p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die Pfarrgemeinderatswahlen organisatorisch vor. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">das Wählerverzeichnis aufzustellen,Stimmzettel und Wahlumschläge vorzubereiten,Briefwahlunterlagen zu beschaffen,das Wahllokal vorzubereiten.	<p><i>mindestens 3 Monate vor dem Wahltermin</i></p>
<p>7. Wahlbeauftragte</p> <p>Der amtierende Pfarreienrat bestimmt eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten. Die bzw. der Wahlbeauftragte ist Mitglied des Wahlausschusses. Als Kontaktperson für das Dekanat und das Bistum erhält die bzw. der Wahlbeauftragte die notwendigen Materialien und Medien für die Wahlen.</p>	<p><i>mindestens 3 Monate vor dem Wahltermin</i></p>
<p>8. Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder</p> <p>Der amtierende Pfarreienrat entscheidet über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates. (In Pfarreien, die einer Pfarreiengemeinschaft angehören, beträgt die Mindestzahl 6 und die Höchstzahl 12. In Pfarreien, die keinem Pfarreienrat angehören, beträgt die Mindestzahl 8 und die Höchstzahl 18.)</p> <p><i>Die Pfarreien müssen über die Entscheidung informiert werden.</i></p>	<p><i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i></p>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte (neuerrichtete Pfarrei)

	Aufgabe	Frist
9.	Berücksichtigung der Pfarrbezirke (ehemalige Pfarreien, Filialen, Ortsteile) Der amtierende Pfarreienrat entscheidet, ob und ggf. wie die Pfarrbezirke im neuen Pfarrgemeinderat oder bei der Direktwahl in den Pfarreienrat vertreten sein sollen. Bei der ersten Wahl sollen die ehemaligen Pfarreien als Pfarrbezirke mit mindestens einem Mitglied berücksichtigt werden.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
10.	Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium und der Wahlausschuss organisieren die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und führen dazu notwendige Veranstaltungen durch.	<i>bei allen Gelegenheiten des pfarrlichen Lebens</i>
11.	Listenwahl Die Wahl findet in der Regel aufgrund einer Kandidatenliste (Listenwahl) statt. Jede Pfarrei stellt eine Kandidatenliste (Listenwahl) auf und wählt den Pfarrgemeinderat. Stellt sich im Laufe der Wahlvorbereitung heraus, dass die Wahl nicht als Listenwahl durchgeführt werden kann, ist die Wahl als Persönlichkeitswahl durchzuführen.	
12.	Briefwahl Der amtierende Pfarreienrat entscheidet, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Wenn sich das verantwortliche Gremium für eine allgemeine Briefwahl entscheidet, sind die folgenden Hinweise entsprechend zu modifizieren. In diesem Fall erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen.	<i>mindestens 3 Monate vor dem Wahltermin</i>
13.	Persönlichkeitswahl In Pfarreien bis 800 Mitglieder kann das verantwortliche Gremium beschließen, die Wahl nach den Prinzipien der Persönlichkeitswahl durchzuführen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
14.	Wählerverzeichnis Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Die Wählerverzeichnisse werden in gedruckter Form automatisch zugesandt.	<i>rechtzeitig</i>
15.	Wahlvorschläge Die wahlberechtigten Pfarrangehörigen werden aufgerufen, dem Wahlausschuss innerhalb einer Frist von drei Wochen Wahlvorschläge einzureichen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss schriftlich das Einverständnis erklären.	<i>spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte (neuerrichtete Pfarrei)

Aufgabe	Frist
16. Kandidatenliste Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste auf.	<i>spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin</i>
17. Veröffentlichung Kandidatenliste Der Wahlausschuss veröffentlicht die Kandidatenliste.	<i>spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin</i>
18. Wahlhilfsmittel Der Wahlausschuss veranlasst den Druck der Stimmzettel und die Beschaffung der administrativen Wahlhilfsmittel.	<i>rechtzeitig</i>
19. Briefwahlunterlagen Der Wahlausschuss hält Briefwahlunterlagen bereit. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält auf Antrag die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Diese Wählerinnen und Wähler sind im Wählerverzeichnis zu vermerken.	<i>14 Tage vor dem Wahltermin bis zum vorletzten Tag vor dem Wahltermin</i>
20. Wahllokale Der Wahlausschuss legt die Anzahl der Wahllokale fest.	<i>rechtzeitig</i>
21. Wahlvorstand Der Wahlausschuss beruft für jedes Wahllokal bzw. für die allgemeine Briefwahl einen Wahlvorstand (mindestens 4 Mitglieder) und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.	<i>spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
22. Bekanntgabe Wahllokale und Wahlzeit Der Wahlausschuss gibt die Wahllokale und die Wahlzeiten bekannt.	<i>rechtzeitig</i>
23. Wahlzeit	<i>29./30. Januar 2022</i>
24. Wahlhandlung	<i>29./30. Januar 2022</i>
25. Wahldurchführung	<i>29./30. Januar 2022</i>
26. Feststellung des Wahlergebnisses Das verantwortliche Gremium stellt das Wahlergebnis nach Übergabe der Wahl Niederschrift und der Wahlunterlagen durch die Wahlvorstände fest.	<i>nach der Wahl</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte (neuerrichtete Pfarrei)

Aufgabe	Frist
27. Meldung Wahlergebnis Am Wahlabend übermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis an das Dekanatsbüro.	<i>29./30. Januar 2022</i>
28. Dank an Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium dankt besonders den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht gewählt wurden.	<i>nach der Wahl</i>
29. Einspruchsrecht Einspruch gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim zuständigen Dechant erhoben werden.	<i>Einspruchsfrist bis zum 2. Sonntag nach der Wahl</i>
30. Berufungssitzung Binnen vier Wochen nach der Wahl treten die gewählten und amtlichen Mitglieder zu einer Berufungssitzung zusammen. Dazu lädt der Pfarrer ein.	<i>innerhalb von 4 Wochen</i>
31. Konstituierende Sitzung Der Pfarrer hat binnen drei Wochen nach der Berufungssitzung zur konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates einzuladen.	<i>innerhalb von 3 Wochen</i>
32. Wahlbericht Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Pfarrgemeinderates ist der Wahlbericht mit dem endgültigen Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl und der Vorstandswahlen an das Dekanatsbüro zu senden.	<i>unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung</i>
33. Wahl des Verwaltungsrates Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt schnellstmöglich nach der Konstituierung des Pfarrgemeinderates durch den Pfarrgemeinderat.	

Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Pfarrgemeinderat:

- (1) Wahlberechtigt ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat.
- (2) Wahlberechtigt sind auch Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.
- (3) Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.
- (4) Gewählt werden können außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholiken, sofern sie in der Pfarrei wichtige Dienste wahrnehmen.

Hinweise zum Wahlverfahren

Das Wahlverfahren hat sich gegenüber den Wahlen von 2015 nicht sehr verändert.

Auf folgende Anpassungen wird aber ausdrücklich hingewiesen:

1. Die Frist zwischen der Berufungs- bzw. Hinzuwahlsitzung bis zur konstituierenden Sitzung der jeweiligen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat) wurde von vier auf drei Wochen reduziert.
2. Es liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Personen bereits ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten an die Kirchengemeinde gegeben haben. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde dazu verpflichtet diese Personen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG schriftlich zu verpflichten. Die Nachweise sind revisionsfähig im Pfarrbüro vorzuhalten. (Bitte nutzen Sie hierzu die folgenden Vordrucke, die Sie auch auf der Webseite <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> finden:
 - 1. Erläuterungen_DSE_und_Verpflichtung_Ehrenamtliche UND**
 - 2. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamt)**Für den Fall, dass bereits der ausgefüllte Formularsatz im Pfarrbüro vorliegt ist es nicht erforderlich diesen neu ausfüllen zu lassen.
Bestenfalls erfolgt vor der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses die datenschutzrechtliche Sensibilisierung/Schulung dieser Personen.

3. Der Pfarrer belehrt in der konstituierenden Sitzung die neu gewählten Mitglieder der Gremien und verpflichtet sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG. Eine Empfehlung der Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz zum Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis finden Sie im KA 2020 Nr. 110 (auf Seite 18 der Bekanntmachung Nutzungsbedingungen). Die neu gewählten Gremienmitglieder unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und überlassen dem Pfarrer eine Ausfertigung/eine Kopie für die revisionsfähige Vorhaltung in den Akten des Pfarrbüros.
4. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit datenschutzrechtlich zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck erhalten alle Gewählten ein Starterpaket „Datenschutz für Ehrenamtliche“, in dem auch über verschiedene Schulungsmöglichkeiten informiert wird. Für den Fall, dass der Vorsitz im Verwaltungsrat/Kirchengemeinderat/Kirchengemeindeverbandsvertretung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden besetzt ist, gilt die Verpflichtung zur Qualifizierung und zur Teilnahme an der Online Schulung für den Kirchlichen Datenschutz.
(Bekanntmachung KA 2018 Nr. 142)



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Dekanatsbüro oder an:

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Dr. Thomas P. Föbel, Referent Kirchliche Räte

Mustörstraße 2 | 54290 Trier

Telefon 0651 / 7105 328 | 0160 / 96 747 312

E-Mail raete@bistum-trier.de | www.bistum-trier.de

www.herausgerufen.bistum-trier.de/wahlen

Hier stehen die Formularblöcke zum Download zur Verfügung.



Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Mustorstraße 2
54290 Trier

Bitte per Mail an:
raete@bistum-trier.de
und das zuständige
Dekanatsbüro

Bitte
bis Donnerstag,
28. Oktober 2021
zurücksenden.

Absender

Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

Pfarrei ((Name der neu zu errichtenden Pfarrei)

E-Mail-Adresse

HINWEISE: an die Adresse der Wahlbeauftragten bzw. des Wahlbeauftragten werden die Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl kostenfrei geschickt.

DATENSCHUTZ: Die Wahlbeauftragte bzw. der Wahlbeauftragte ist, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Pfarrei liegt eine von der/vom Wahlbeauftragten unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja Nein

Die Angaben werden nach Abschluss der Pfarrgemeinderatswahl gelöscht.

Pfarrei:

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Pfarrgemeinderates

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Der Pfarrgemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung unserer Pfarrei. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Hauptwohnsitz hat.

Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in unserer Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sind dann wahlberechtigt, wenn sie am Leben unserer Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Wer kann gewählt werden?

In den Pfarrgemeinderat kann gewählt werden, wer wahlberechtigt ist. Gewählt werden können auch Katholikinnen und Katholiken, die nicht in der Pfarrei wohnen, wenn sie dort wichtige Dienste wahrnehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Ihre Kandidatenvorschläge müssen dem Wahlausschuss spätestens bis zum _____ vorliegen.

Anfragen richten Sie bitte an:

Pfarrei:

Liebe Pfarrangehörige,

in unserer Pfarrei wird der Pfarrgemeinderat am 29./30. Januar 2022 gewählt.
Die von Ihnen gewählten Frauen, Männer und Jugendlichen tragen für die kommenden Jahre Verantwortung für die Gestaltung und die Entwicklung des Gemeindelebens unserer Pfarrei.

Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in allen die Pfarrei betreffenden Fragen beratend oder beschließend mitzuwirken und zusammen mit engagierten Menschen und Gruppen unserer Pfarrei für die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse zu sorgen.

Zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates bitten wir Sie:

- **Schlagen Sie Kandidatinnen und Kandidaten vor;**
- **überlegen Sie, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt;**
- **gehen Sie am 29./30. Januar 2022 zur Wahl bzw. machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Herzlich laden wir Sie ein, von Ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Ihren neuen Pfarrgemeinderat zu wählen.

In dieser Zeit, in der sich viele Zukunftsfragen für unsere Kirche in einer neuen Qualität stellen, benötigt unsere Pfarrei engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Pfarrei:

Wahlbenachrichtigung

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Pfarreimitglied sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 29./30. Januar 2022 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 27. Januar 2022 vorliegen.

Pfarrei:

Wahlbenachrichtigung

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Pfarreimitglied sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 29./30. Januar 2022 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 27. Januar 2022 vorliegen.



Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Antwort an

Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Antwort an

Pfarrei:

Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt.

Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Wahlschein, den Stimmzettel und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 30. Januar 2022** zurück.

Pfarrei:

Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt.

Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Wahlschein, den Stimmzettel und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 30. Januar 2022** zurück.

Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Kandidatenvorschläge

Für die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 29./30. Januar 2022 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. Ja Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt.
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Name Vorname	Beruf	Alter

Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Foto

Kurzvorstellung

Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Pfarrgemeinderatswahl 2022

Wahlen in Pfarrbezirken | Hinweise

Die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte ermöglicht es Pfarreien, die aus mehreren Pfarrbezirken bestehen, vor der Wahl festzulegen, wie viele Mitglieder aus jedem Pfarrbezirk zu wählen sind. Dies geschieht im Rahmen der festgelegten Mitgliederzahl des gesamten Pfarrgemeinderates. Als Pfarrbezirke deklariert werden können z.B. ehemalige Pfarreien, Filialen oder Stadtteile.)

Wie sind die Wahlen in diesen Fällen durchzuführen?

Nach der Festlegung der Mitgliederzahl für jeden Pfarrbezirk gibt es zwei Möglichkeiten, die Wahl durchzuführen. Im folgenden Beispiel gehen wir von einer Pfarrei mit drei Pfarrbezirken (A-B-C) aus.

Es ist wichtig, dass der Hinweis, wie zu wählen ist, für die Wählerinnen und Wähler auf dem Stimmzettel aufgedruckt ist.

Möglichkeit I:

Die Pfarrbezirke A und B und C wählen jeweils getrennt in ihrem Pfarrbezirk nach der festgelegten Personenzahl auf getrennten Stimmzettel. Die Wahlberechtigten des Pfarrbezirks A wählen nur „A-Personen“, die aus B nur „B-Personen“ und die aus C nur „C-Personen“. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem Pfarrbezirk gewählt werden können.

Auch bei diesem Verfahren ist zu beachten, dass in jedem Pfarrbezirk die notwendige Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen muss.

Die „Summe“ der nach Pfarrbezirken getrennt durchgeführten Wahlen ergibt den Pfarrgemeinderat der Pfarrei im Bereich der gewählten Mitglieder.

Möglichkeit II:

Alle Wahlberechtigten der Pfarrei wählen auf einem Stimmzettel alle zu wählenden Mitglieder. Um zu gewährleisten, dass die Pfarrbezirke in der vorher festgelegten Form bei der Mandatszuteilung berücksichtigt werden, muss der Stimmzettel einen besonderen Aufbau und besondere Hinweise beinhalten. Der Stimmzettel besteht in diesem Fall nicht aus einer Einheitsliste, sondern aus einer Liste mit „Blöcken“. In unserem Beispiel aus drei Abschnitten für die drei Pfarrbezirke A, B und C. Alle Kandidatinnen und Kandidaten des Pfarrbezirks A sind im Abschnitt A aufgeführt, alle von B im Abschnitt B usw. Die notwendige Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten bezieht sich jeweils auf die Pfarrbezirke.

Alle Wählerinnen und Wähler der Pfarrei können nun im jeweiligen Block bis zur für den Pfarrbezirk festgelegten Zahl die Mitglieder durch Ankreuzen wählen. Gewählt sind die Kandidaten und Kandidatinnen, die in ihrem Pfarrbezirk die meisten Stimmen erhalten haben.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

- _____ Mitglieder insgesamt

- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (5) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (6) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (7) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (8) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (9) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (10) _____

Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter



Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter



Im Pfarrbezirk (5) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (6) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (7) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter



Im Pfarrbezirk (8) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (9) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (10) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 29./30. Januar 2022 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

- _____ Mitglieder insgesamt

- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (5) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (6) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (7) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (8) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (9) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (10) _____

Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (5) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (6) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (7) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (8) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (9) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (10) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Materialien für die Briefwahl

Um Wählerinnen und Wählern zu ermöglichen, sich an der Pfarrgemeinderatswahl brieflich zu beteiligen oder um eine allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahlordnung) durchführen zu können, werden die folgenden Materialien benötigt:

Neutraler DIN A5 Fensterumschlag



Der **neutrale DIN A5 Fensterumschlag** soll alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen aufnehmen.

Wenn das Adressetikett im Adressfeld des Briefwahlscheins aufgeklebt wird, dann erleichtert die damit sichtbare Anschrift im Fenster das Din A5 Fensterumschlags die Übergabe an die Wählerinnen und Wähler.

Die Briefwahlumschläge werden von der Druckerei zur Verfügung gestellt.

Briefwahlschein



Als Voraussetzung für die Gültigkeit der Briefwahl, müssen die Wählerinnen und Wähler die persönliche Stimmabgabe mit dem **Briefwahlschein** bestätigen.

Die Vorlage für den Briefwahlschein findet sich im Formularblock.

Begleitschreiben



Formal ist das **Begleitschreiben** nicht notwendig, aber für die Wählerinnen und Wählern ist es stilvoll und hilfreich. Es gibt ja nicht so oft die Gelegenheiten, mit den Gemeindemitgliedern direkt Kontakt aufzunehmen.

Zusätzlich zu den Erläuterungen zur Pfarrgemeinderatswahl kann für die Mitarbeit in der Pfarrei geworben werden. Diese Chance sollte genutzt werden.

Briefwahlumschlag



Der Briefwahlumschlag ist eine Sonderfertigung. Er ist so konzipiert, dass er den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein aufnehmen kann. In diesen Briefwahlumschlag müssen die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein stecken. Den Briefwahlumschlag senden die Wählerinnen und Wähler an den Wahlvorstand.

Stimmzettelumschlag



Der Stimmzettelumschlag ist ein einfacher unbedruckter Briefumschlag, in den die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel stecken und zu-kleben. Wichtig ist, dass für den gesamten Wahlvorgang identische Stimmzettelumschläge verwendet werden.

Die Briefwahlumschläge werden von der Druckerei zur Verfügung gestellt.

Stimmzettel



Die Kopiervorlage für den **Stimmzettel** befindet sich im Formularblock.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2022

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Vom Wählenden auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlscheines bei der Wahl der Räte am 29./30. Januar 2022 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinderatswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2022

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Vom Wählenden auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlscheines bei der Wahl der Räte am 29./30. Januar 2022 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

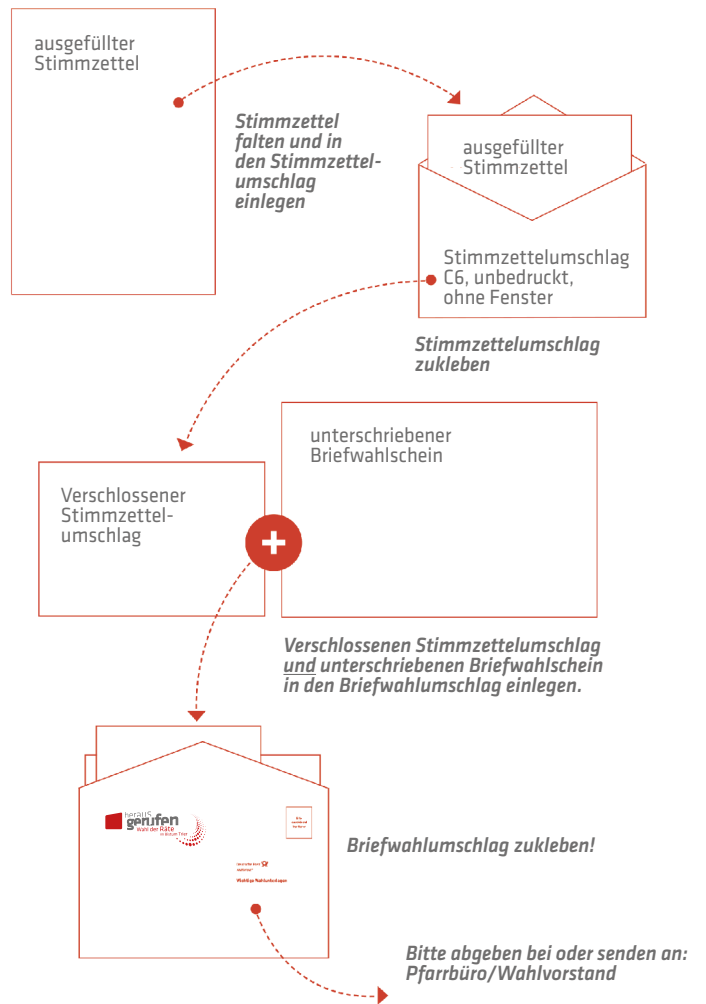
Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinderatswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

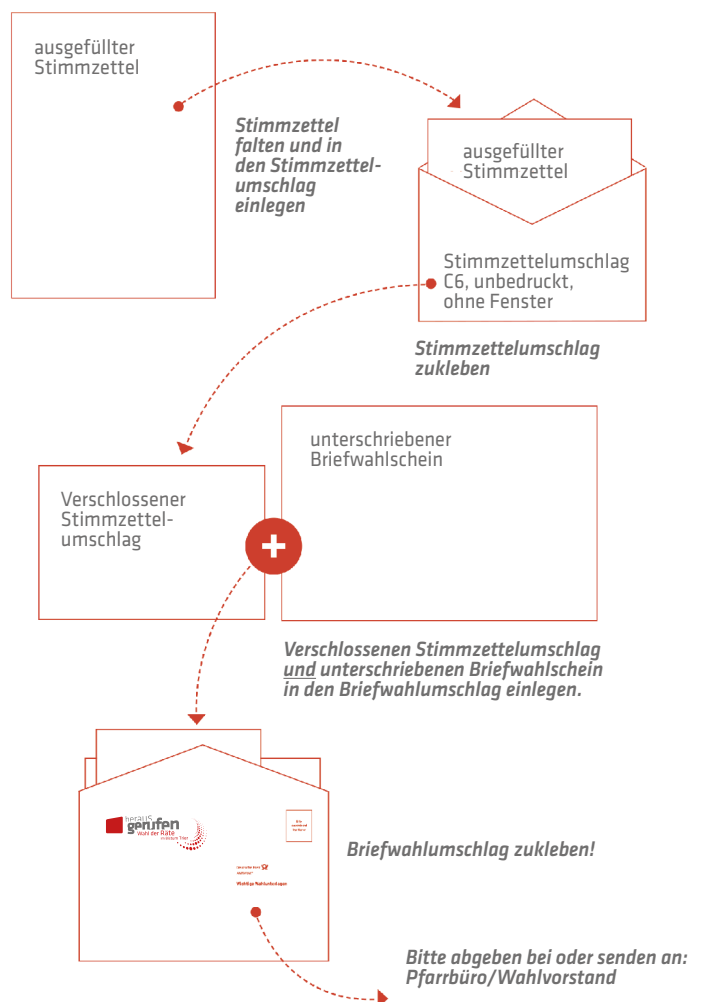
Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag eingegangen ist.



Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag eingegangen ist.



Pfarrgemeinderatswahl

Antrag auf Briefwahl | Verzeichnis Briefwahl



Folgende Wahlberechtigte haben die Briefwahl beantragt und die Unterlagen erhalten:

Lfd. Nr.	Datum des Antrags	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Erledigt durch	Art der Übergabe*

* Ppersönlich
FFamilienangehörige
Bper Boten
Postper Post

Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis

Hiermit bestätigen wir, dass sich Frau/Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

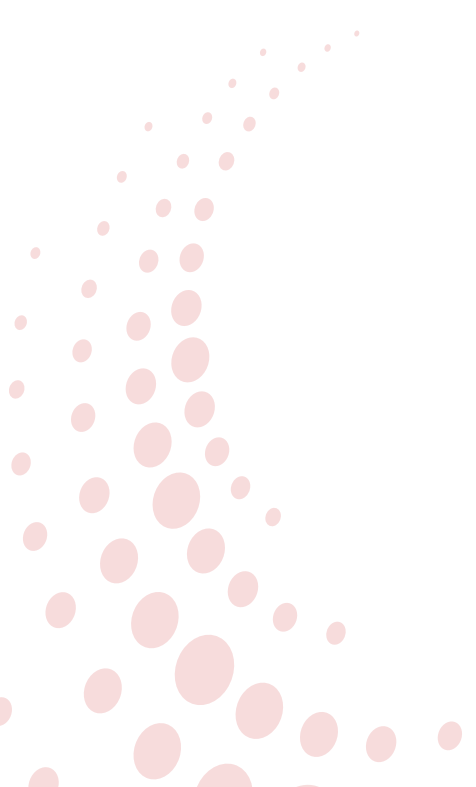
PLZ | Ort

aus dem Wählerverzeichnis der Pfarrei _____

hat streichen lassen, um in der Pfarrei _____
wählen zu gehen.

Ort | Datum

Unterschrift Pfarramt bzw. Wahlausschuss | Pfarrstempel





Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2022 | Stimmzettel

gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken



Die Pfarrgemeinderatswahl wird in unserer Pfarrei gegliedert nach den einzelnen Pfarrbezirken durchgeführt. Dennoch haben alle Wahlberechtigten in allen Pfarrbezirken Stimmrecht, der Pfarrgemeinderat wird gemeinsam gewählt.

Sie können jeder Kandidatin / jedem Kandidaten nur jeweils eine Stimme geben.

Pfarrbezirk (1) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (2) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			



Pfarrbezirk (3) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (4) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (5) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			



Pfarrbezirk (6) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (7) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (8) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (9) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (10) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Alter	Beruf
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Wahllokal

Geöffnet am _____

von _____ bis _____ Uhr

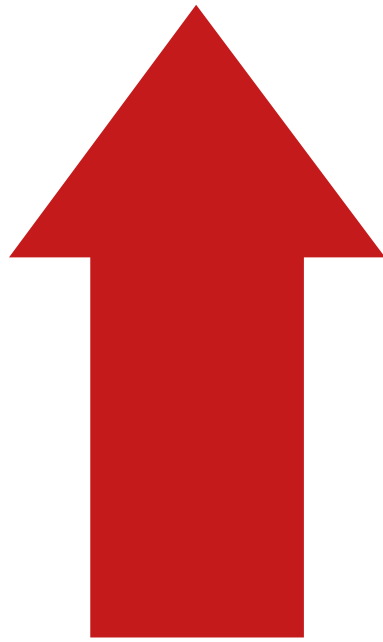
Geöffnet am _____

von _____ bis _____ Uhr

Pfarrei: _____

 **heraus
gerufen**
Wahl der Räte
im Bistum Trier





Wahllokal

Pfarrei:

 **heraus
gerufen**
Wahl der Räte
im Bistum Trier



Pfarrei: _____



Zählhilfe

Zählliste Nr. _____

Kandidat/in: _____

Grid for ballot counting with numbers 1-9 in columns and 10-400 in rows.

Gesamtzahl: _____

Zählliste Nr. _____

Kandidat/in: _____

Grid for ballot counting with numbers 1-9 in columns and 10-400 in rows.

Gesamtzahl: _____

Zählliste Nr. _____

Kandidat/in: _____

Grid for ballot counting with numbers 1-9 in columns and 10-400 in rows.

Gesamtzahl: _____

Zählliste Nr. _____

Kandidat/in: _____

Grid for ballot counting with numbers 1-9 in columns and 10-400 in rows.

Gesamtzahl: _____

Pfarrei:

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des neuen Pfarrgemeinderates bekannt:

In unserer Pfarrei waren wahlberechtigt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Davon haben gewählt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Dies ist eine Wahlbeteiligung von _____ Prozent.

_____ Personen waren in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Gewählt wurden _____ Frauen und _____ Männer.

Allen Wählerinnen und Wählern danken wir herzlich für Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderats-Neuwahl.

Dem neuen Pfarrgemeinderat wünschen wir schon heute eine gute und gelungene Amtszeit.

_____, den _____

Für den Wahlvorstand _____

Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis

am _____

**Bitte melden Sie das vorläufige Wahlergebnis am Sonntag, dem 30. Januar 2022
per E-Mail an ihr zuständiges Dekanatsbüro.**

An das Dekanatsbüro Dekanat _____

E-Mail: _____

Hiermit übermitteln wir das vorläufige Wahlergebnis

der Pfarrei _____

Pfarrnummer _____

1. Wahlbeteiligung

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

2. Aufgrund des Beschlusses des zuständigen Gremiums waren _____ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Gewählt wurden _____ Frauen und _____ Männer.

3. Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.

4. Die Wahl wurde durchgeführt als Listenwahl Persönlichkeitswahl

5. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgte im Wahllokal.

Die Wahl wurde als allgemeine Briefwahl durchgeführt.

*Bitte beachten!
Diese Meldung ersetzt
nicht den Wahlbericht
nach § 17 der Wahl-
ordnung.*

_____, den _____

Unterschrift Wahlvorstand

Pfarrei:

Der Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei für die Amtszeit 2022 – 2025

Am _____ fand die konstituierende Sitzung unseres
Pfarrgemeinderates statt.

Der Pfarrgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorname | Name

Vorname | Name

Als Vorstand wurde gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____

Aus dem Seelsorgeteam gehört
Kraft Amtes dem Vorstand an: _____



Wahlbericht nach § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Pfarrgemeinderates

1. **Pfarrei:** _____

Dekanat: _____

2. **Die Wahl** wurde am _____ nach der Ordnung für die Wahl der
Pfarrgemeinderäte durchgeführt als

Listenwahl **Persönlichkeitswahl** **Wahl unter Berücksichtigung
der Pfarrbezirke**

3. **Stimmabgabe** **im Wahllokal** Die gesamte Wahl wurde als
allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahl-
ordnung) durchgeführt.

4. **Wahlbeteiligung**

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

5. **Aufgrund des Beschlusses des zuständigen Gremiums waren _____ Personen
in den Pfarrgemeinderat zu wählen.**

Gewählt wurden _____ Frauen und _____ Männer.

6. **Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.**

7. **Feststellung des Wahlergebnisses:**

Abgegebene Stimmzettel*: _____ Davon gültig: _____ ungültig: _____

Liegen nach Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des
Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor: Ja Nein

Wenn ja, welche:

* Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag aufzubewahren.

*Das Original
des Wahlberichts un-
mittelbar nach der kon-
stituierenden Sitzung
an das Dekanatsbüro
senden!*



8. Reihenfolge der abgegebenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen:

(In der Reihenfolge der Stimmzahl aufführen. Bei der Aufteilung nach Pfarrbezirken getrennte Auf-
führung der Gewählten, auch innerhalb der einzelnen Pfarrbezirke in der Reihenfolge der Stimmzahl.)

Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl	Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl

9. Erklärung des Wahlvorstandes zum Datenschutz

Die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand sind, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich durch die Kirchengemeinde als verantwortliche Stelle auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten. (Vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Kirchengemeinde liegt eine vom den Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja Nein

Die Vorsitzende/der Vorsitzende ist darüber hinaus verpflichtet, die Mitglieder des Wahlvorstandes nochmals auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu belehren.

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand über die Einhaltung des Datengeheimnisses informiert worden sind.

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Beisitzerin | Beisitzer: _____

10. Konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am _____ fand die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Berufungen

Zu den direkt gewählten Mitgliedern wurden folgende Personen in den Pfarrgemeinderat berufen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Vorstand des Pfarrgemeinderates

In den Vorstand des Pfarrgemeinderates wurden gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____

Beisitzerin | Beisitzer*: _____

Beisitzerin | Beisitzer*: _____

* Auf Beschluss des Pfarrgemeinderates kann der Vorstand um bis zu zwei Beisitzer erweitert werden (§9 Abs. 1 bzw. §31 Abs. 1 Ordnung für die Pfarrgemeinderäte).

11. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort | Datum | Pfarreistempel

Vorsitzende | Vorsitzender

Pfarrer

*Eine Kopie
des Wahlberichts
bei den Pfarrakten
aufbewahren.*

Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Bitte melden Sie die Adressen **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung**
per E-Mail **an Ihr zuständiges Dekanatsbüro.**

An das Dekanatsbüro des Dekanates:

Name des Dekanates

Pfarrgemeinderat der Pfarrei:

Pfarrei

Patronat

Pfarreinummer

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Stellvertreterin | Stellvertreter:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Datum

Unterschrift (Wahlvorstand)

Die Adressen
aller Mitglieder
bitte auf der
folgenden Seite
eintragen

Pfarrgemeinderat der Pfarrei:



Weitere Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Name	Vorname	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail

